

# BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL  
BAS**



*FÜR DUISBURG IN BERLIN.*

**MAHMUT  
ÖZDEMİR**



## IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)

[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION



**Berlin Aktuell**

Newsletter der Bundestagsabgeordneten  
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir  
Ausgabe 22/2015 – 21.12.2015

**Liebe Leserinnen und Leser,**

seit nunmehr zwei Jahren ist die SPD die treibende Kraft in der Großen Koalition. Die SPD hält Wort: Punkt für Punkt arbeiten wir den Koalitionsvertrag ab und stellen so die Weichen für ein starkes, modernes und gerechtes Deutschland. Einen kurzen Überblick über die wichtigsten Themen liefern wir in der aktuellen Ausgabe der Berlin Aktuell.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Reform des Verbraucherdatenschutzrechts, der einheitliche Ausweis für Asylsuchende und Flüchtlinge, die Reform des Vergaberechts sowie die Beschränkung der Befristungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen und Universitäten.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2016!

2

Viel Spaß beim Lesen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



## Inhaltsverzeichnis

<b>HALBZEIT</b> Halbzeitbilanz: Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt	3
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ</b> Verbraucherdatenschutz verbessert	6
<b>ASYLPOLITIK</b> Einheitlicher Ausweis für Asylsuchende und Flüchtlinge kommt	7
<b>WIRTSCHAFT</b> Bundestag modernisiert Vergaberecht	9
<b>ARBEITSRECHT</b> Befristete Anstellungen an Hochschulen werden begrenzt	10

## TOP-THEMA

### HALBZEIT

## Halbzeitbilanz: Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt

Seit zwei Jahren prägt die SPD-Bundestagsfraktion die Politik der Großen Koalition. Ein guter Zeitpunkt, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Viele sozialdemokratische Vorhaben haben wir umgesetzt.

3

### Flächendeckenden Mindestlohn eingeführt

Mit dem seit 2015 geltenden gesetzlichen Mindestlohn geben wir der Arbeit von Millionen Menschen einen menschenwürdigen Wert. Alle volljährigen Arbeitnehmer haben nun einen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Im Übergang sind bis Ende 2016 Abweichungen möglich, ab 2017 gilt der Mindestlohn flächendeckend. Außerdem haben wir die Tarifbindung gestärkt. Tarifverträge können künftig leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden.

### Frauenquote beschlossen

Um die Gleichstellung voranzubringen, haben wir eine gesetzliche Frauenquote beschlossen. Börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen mindestens 30 Prozent der frei werdenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzen. Auch in Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 bei Neubesetzungen eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Ziel ist es, ab 2018 eine Parität der Geschlechter zu erreichen.



## **Berlin Aktuell**

Newsletter der Bundestagsabgeordneten  
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir  
Ausgabe 22/2015 – 21.12.2015

### **Mietpreisbremse wirkt**

Gutes Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden. Mit der Mietpreisbremse, höherem Wohngeld, mehr Mitteln für den sozialen Wohnungsbau und guten Bedingungen für Neubauten sorgen wir dafür, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt.

### **Mehr Rente**

Damit sich Leistung im Arbeitsleben auch im Ruhestand auszahlt, haben wir ein umfangreiches Rentenpaket beschlossen. Langjährig Versicherte können bis zu zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen. Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen mehr Rente. Zudem haben wir die Erwerbsminderungsrente verbessert und das Reha-Budget erhöht.

### **Pflegeversicherung ausgebaut**

Menschen wollen in Würde und möglichst zu Hause alt werden. Deshalb haben wir die Pflegeversicherung reformiert. Pflegebedürftige erhalten seit 2015 bessere Leistungen, pflegende Angehörige und Pflegefachkräfte werden entlastet, Demenzkranke besser unterstützt. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden rund eine halbe Million Menschen zusätzlich Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bekommen.

### **Bessere Gesundheitsversorgung**

Um jedem das Recht auf eine gute ärztliche Versorgung in seiner Nähe zu gewährleisten, haben wir zahlreiche Änderungen im Gesundheitswesen durchgesetzt. Mit einem ganzen Maßnahmenbündel wird die flächendeckende Präsenz von Ärzten im ländlichen Raum verbessert. Wer gesetzlich versichert ist, soll künftig höchstens vier Wochen auf einen Facharzttermin warten müssen. Die Krankenhausreform verbessert die Pflegesituation im stationären Bereich. Die Krankenhäuser erhalten 660 Millionen Euro mehr für Pflegepersonal.

### **Mehr Geld für Bildung**

Wir mobilisieren deutlich mehr Geld für Bildung. So erhöhen wir das BAföG um sieben Prozent und fördern rund 110.000 Studierende zusätzlich. Zur Finanzierung von Schulen und Hochschulen erhalten die Länder mehr Spielräume in Höhe von 1,17 Milliarden Euro pro Jahr. Der Bund investiert 750 Millionen Euro zusätzlich in Kitaplätze. Zur Finanzierung des Hochschulpaktes für mehr Studienplätze stellen wir bis 2020 rund 10 Milliarden Euro zur





Verfügung. Das hemmende Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Grundgesetz haben wir gelockert.

### **Kommunen entlastet**

Wir haben unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von 1 Milliarde Euro 2015 auf 5 Milliarden Euro 2018 steigt. Zur Stärkung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir einen kommunalen Investitionsfond von 3,5 Milliarden Euro beschlossen.

### **Flüchtlingspolitik**

Zur Bewältigung der Flüchtlingslage haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket durchgesetzt. So sorgen wir für geordnete Verfahren bei der Erstaufnahme und der bundesweiten Verteilung von Flüchtlingen. Die Dauer von Asylverfahren soll verkürzt werden, etwa durch 4000 neue Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten soll in besonderen Aufnahmeeinrichtungen ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. 2015 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit zwei Milliarden Euro, ab 2016 beteiligt sich der Bund an den Aufnahmekosten mit einer monatlichen Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens. Außerdem erhalten Länder und Kommunen 350 Millionen Euro jährlich für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wir öffnen die Integrationskurse und die aktive Arbeitsmarktpolitik für Asylbewerber mit Bleibeperspektive und stellen mehr Geld bereit. Anerkannte Asylberechtigte haben uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Asylbewerber und Geduldete können sich bereits nach drei Monaten um einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt bewerben.

### **Haushalte ohne neue Schulden**

Seit 2014 kommt der Bund ohne neue Schulden aus und investiert trotzdem in wichtige Zukunftsaufgaben. Auch die Bundshaushalte 2015 und 2016 haben wir ohne neue Schulden aufgestellt. Gleichzeitig haben wir Überschüsse in 2015 in zwei Nachtragshaushalten genutzt, um ein zusätzliches Investitionsprogramm zu finanzieren und einen Sonderfonds für



kommunale Investitionen aufzulegen. Damit beweisen wir, dass gute Haushaltspolitik nicht nur Sparen bedeutet, sondern auch Gestalten.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Verbraucherdatenschutz verbessert

Mehr Schutz vor dem Missbrauch von Verbraucherdaten soll ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksachen 18/4631, 18/6916) bringen, den der Bundestag am 17. Dezember 2015 beschlossen hat. Kernpunkt ist die Möglichkeit von Verbandsklagen, wenn Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmen gegen Datenschutzvorschriften verstoßen.

Nach dem bestehenden Unterlassungsklagengesetz können Verbraucherverbände, Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bei Verstößen gegen Verbraucherschutzgesetze Unterlassungsansprüche geltend machen. Das kann durch Abmahnungen und durch Unterlassungsklagen geschehen. Allerdings ist bisher umstritten, inwieweit es sich bei Datenschutzgesetzen um Verbraucherschutzgesetze handelt.

Das Gesetz sei „ein Meilenstein für mehr Verbraucherschutz im Internet“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber (SPD) in der Plenardebatte: „Endlich bekommen Verbraucherverbände ein notwendiges Instrument, um Rechte der Verbraucher zum Schutz ihrer persönlichen Daten effektiv durchzusetzen.“

Der rechts- und verbraucherpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Fechner, stellte klar, dass „wir das materielle Datenschutzrecht nicht verschärfen und klagebefugt nur kompetente und seriöse Verbände wie die Verbraucherzentrale sind“. Es drohen so keine Abmahnwellen für Startups durch Mitbewerber oder zwielichtige Anwaltskanzleien.

### **Datenschutz ist auch Verbraucherschutz**

Das Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts stellt klar, dass Datenschutz auch Verbraucherschutz ist. Es soll dann Anwendung finden, wenn Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern „zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung, des Betreibens einer Auskunftsteil, des Erstellens von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen, des Adresshandels, des sonstigen



Datenhandels oder zu vergleichbaren kommerziellen Zwecken erhoben, verarbeitet oder genutzt werden“, heißt es im Gesetzentwurf.

Zu den weiteren Regelungen gehört, dass in Fällen, in denen AGB bisher die „Schriftform“ zum Beispiel für Kündigungen verlangen, künftig von „Textform“ die Rede sein muss. Damit wird klargestellt, dass nicht nur ein Brief in Papierform, sondern auch eine E-Mail oder ein Fax den Anforderungen für eine Kündigung genügen. Hierüber habe es bisher oft Irrtümer gegeben, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird eine Berichtspflicht eingeführt, nach der die klagebefugten Verbände zukünftig ihre Abmahnpraxis dem Bundesamt für Justiz darstellen müssen und dieses bei Missbräuchen einschreiten wird.

## ASYLPOLITIK

### Einheitlicher Ausweis für Asylsuchende und Flüchtlinge kommt

Die Registrierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland erfolgte bisher häufig sehr spät und mangels eines hinreichenden Datenaustausches mitunter auch mehrfach, was zu Verzögerungen im weiteren Asylverfahren führte.

Mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD am Donnerstag eingebrachten Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken“, sollen Flüchtlinge und Asylsuchende künftig schneller, flächendeckend und identitätssichernd registriert werden (Drucksache 18/7043).

Das Gesetz trifft dazu klare Festlegungen der zu speichernden Daten (zum Beispiel neben Grundpersonalien auch Fingerabdruckdaten, Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen, Schul- und Berufsausbildung) und der Übermittlungs- und elektronischen Zugriffsrechte der Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung.

Zur Vermeidung von Doppelregistrierungen werden die zuständigen Registrierungsstellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleichssystem ausgestattet, über deren Sofortabfrage bereits vorhandene Personendaten unverzüglich festgestellt werden können. Außerdem wird ein



Sicherheitsabgleichsverfahren zur Überprüfung terrorismusrelevanter Erkenntnisse oder sonstiger schwerwiegender Sicherheitsbedenken geschaffen.

Zudem soll die bisherige Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender als bundesweit einheitlich zu verwendendes Papierdokument mit fälschungssicheren Elementen ausgestaltet werden. Dieser Ankunftsnachweis soll nur noch von bestimmten Stellen ausgestellt werden und wird künftig zur Stellung eines Asylantrags und Gewährung von Unterstützungsleistungen benötigt.

## WIRTSCHAFT

### Bundestag modernisiert das Vergaberecht

Das Vergaberecht erlebt die größte Reform seit mehr als zehn Jahren. In 2./3. Lesung hat das Parlament am Donnerstag beschlossen, dass drei umfangreiche EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden (Drucksache 18/6281).

Marcus Held, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, sagt: „Modern, vereinfacht und anwendungsfreundlich: So war die Zielsetzung für das neue Vergaberecht, als das Bundeskabinett im Januar dieses Jahres die Eckpunkte für das Gesetz beschlossen hat. Knapp ein Jahr später hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts verabschiedet und damit eine längst überfällige Reform auf den Weg gebracht. Diese kann sich aus sozialdemokratischer Sicht gut sehen lassen.“

Betroffen sind Vergabeverfahren oberhalb der jeweils geltenden EU-Schwellenwerte. Unterhalb der Schwellenwerte gelten weiter das Haushaltsrecht des Bundes, der Länder bzw. Landesvergabegesetze. Schwellenwerte sind bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Grundsatz 207.000 Euro, für Bauaufträge und für Konzessionen 5,186 Millionen Euro. Außerdem soll Korruption und Vetternwirtschaft effektiver vorgebeugt werden. Das erfolgt durch einen Ausschluss eines Unternehmens infolge einer Verurteilung wegen Bestechung und anderen Wirtschaftsdelikten.

Eine wichtige Strukturveränderung betrifft die bisher geltenden Vergabe- und Vertragsordnungen für Dienstleistungen und Freiberufliche Leistungen (VOL/A und VOF). Sie gehen künftig im Gesetz und in der Vergabeverordnung auf. Das dient der Übersichtlichkeit





und Entbürokratisierung. Für den Baubereich allerdings bleibt es bei der bestehenden Struktur mit einer eigenen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). Auch die Vergabeverfahren selbst werden einfacher, schneller und effizienter. So werden etwa die elektronische Vergabe gestärkt und Mindestfristen gekürzt; Verhandlungen mit Bietern im Vergabeverfahren werden leichter möglich sein als bisher.

### **Leichtere Verfahren bei sozialen Dienstleistungen**

Außerdem werden die Möglichkeiten gestärkt, soziale, ökologische und innovative Aspekte in die verschiedenen Phasen des Vergabeprozesses einzubeziehen. Im Gesetz wird klargestellt, dass sich das „wirtschaftlichste Angebot“ nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis bemisst. Das entspricht zwar im Wesentlichen der bisherigen Rechtslage, war aber im Gesetz nicht derart deutlich verankert. Das „wirtschaftlichste Angebot“ ist eben nicht das billigste Angebot. Neben dem Preis prägen zum Beispiel auch Lebenszykluskosten, Umwelteigenschaften, Energieeffizienz und Recycelbarkeit die Wirtschaftlichkeit einer Leistung. Soziale, ökologische und innovative Aspekte können bei der Ermittlung des „wirtschaftlichsten Angebots“ ausdrücklich berücksichtigt werden.

9

Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitssuchender Menschen in den Arbeitsmarkt durch verschiedene Schulungen oder Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden. Auf Verordnungsebene werden weitere Vereinfachungen vorgesehen.

In Deutschland sollen weiterhin zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge von den Kommunen vor Ort entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, erbracht werden können. Dementsprechend wurden Ausnahmeregelungen für die vertikale Vergabe innerhalb einer Kommune an ein eigenes Unternehmen getroffen, ebenso wie Spezialregeln für die interkommunale Zusammenarbeit. Auch wurde die in der Konzessions-Richtlinie vorgesehene Ausnahme für den Wasserbereich „eins-zu-eins“ in das Gesetz übernommen.

## **ARBEITSRECHT**

### **Befristete Anstellungen an Hochschulen werden begrenzt**

Wissenschaftliche Stellen an Universitäten und Forschungseinrichtungen sollen nicht mehr in so starkem Maße befristet werden können wie bisher. Das hat der Bundestag am 17.



Dezember 2015 mit der Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beschlossen – und damit auf die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft reagiert (Drucksache 18/6489).

Eine Evaluation des Gesetzes hat ergeben, dass die dort verankerten Sonderregelungen den Hochschulen geeignete Instrumente zur Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten. Allerdings weist die Evaluation darauf hin, dass der Anteil von Befristungen über einen sehr kurzen Zeitraum ein Maß erreicht hat, das weder gewollt war noch vertretbar ist. So besitzen zum Beispiel mehr als die Hälfte der Doktoranden Verträge mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

„Durch die Novellierung des Gesetzes wirken wir Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis nun entgegen, indem wir unter anderem festschreiben, dass Befristungsdauern entsprechend der angestrebten Qualifizierung zu bemessen sind“, erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion Simone Raatz. So sollen beispielsweise Verträge für Doktorandinnen und Doktoranden für den gesamten Zeitraum der Promotion gelten.

10

Ebenso wird das nicht-wissenschaftliche Personal aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen. Zeitverträge für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter werden dann nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich sein, also nach denselben Bedingungen, die auch für andere Arbeitnehmer gelten.

In den parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf konnten die zuständigen SPD-Abgeordneten zudem vereinbaren, dass Studierende an Hochschulen nicht nur vier, sondern sechs Jahre als wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt sein können. Auch eine Klarstellung bei den Drittmittelverträgen konnten sie durchsetzen: Sie werden nun zukünftig an den bewilligten Projektzeitraum gekoppelt.

„Das ist ein wichtiges, gutes Signal an die vielen jungen Menschen in der Wissenschaft, die hervorragende Arbeit leisten und sich dennoch über Jahrzehnte von einem Jahresvertrag zum anderen durchhangeln müssen“, betonte SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil. Arbeitgebern werde es künftig deutlich schwerer gemacht, Vertragslaufzeiten willkürlich und ohne Grund kurz zu halten. Dabei behalte die Wissenschaft aber „die Flexibilität, die sie gerade im Nachwuchsbereich auch braucht“.